



KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

AMT FÜR KULTUR

Mürgstrasse 12, Postfach 1244, 6371 Stans
Telefon 041 618 73 40, www.nw.ch

Deckblatt: Gesucheingabe um Projektbeitrag

Ergänzung zu den „Kriterien zur Beurteilung von Beitragsgesuchen“

Gesuchsteller/-in (Person, Organisation):
Adresse/PLZ, Ort:
e-mail:
Telefon:
Website:
Projekttitel:
Projektdauer:
Kurze Projektbeschreibung (drei Sätze):
Ortsbezug zum Kanton Nidwalden (Wohnsitz im Kanton, kulturelle Aktivitäten im Kanton in den letzten Jahren oder das Projekt hat einen klaren inhaltlichen Bezug zu Nidwalden):
Warum ist das Projekt auf Unterstützung der kantonalen Kulturförderung angewiesen?
Finanzieller Gesamtaufwand Projekt:
Erträge/Eigenleistungen:
Erwartete Unterstützung durch den Kanton Nidwalden:

Sparte:

☐ Bildende Kunst ☐ Film ☐ Literatur ☐ Musik ☐ Tanz ☐ Theater ☐ Andere

Bei der Gesuchstellerin, dem Gesuchsteller handelt es sich um:

- ☐ Kunstschaaffende, Wissenschaftler
- ☐ Kulturveranstalter, Kulturvermittler (Verein, Stiftung, Verlag etc.).

Es handelt sich um

- ☐ ein Kunstprojekt, welches die Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Kunstschaffen zum Zentrum hat und von Kunstschaaffenden erarbeitet und durchgeführt wird, welche die künstlerische Tätigkeit als Hauptaktivität ausüben.
- ☐ ein Projekt der Kulturpflege, bei dem die Aufarbeitung oder Weiterentwicklung der kulturellen Traditionen im Vordergrund steht.
- ☐ ein Projekt der Kulturvermittlung.
- ☐ ein wissenschaftliches Projekt, welches neue relevante Erkenntnisse für den Kanton Nidwalden bringt.

Bitte beachten Sie,

1. dass Ihr Gesuch 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung eingereicht werden muss, damit eine eingehende Prüfung Ihrer Eingabe gewährleistet werden kann.
2. dass Ihr Gesuch auch bei der Standortgemeinde einzureichen ist.
3. dass Laien-Projekte von Vereinen (Musik, Theater, Tanz etc.), die sich im Rahmen der normalen Zielsetzung/Aktivität des Vereins bewegen, nicht behandelt werden. Besondere, professionell begleitete Projekte mit einem künstlerischen Mehraufwand ohne wiederholenden Charakter können aber weiterhin zur Prüfung eingereicht werden, auch Vermittlungsprojekte.
4. dass Projekte, die von einer Politischen Gemeinde oder einer Kirchgemeinde getragen werden, nur dann unterstützt werden, wenn eine professionelle Beratung hinzugezogen und/oder ein qualitativ gutes Auswahlverfahren gewährleistet wird (Kriterien Professionalität und überregionale Wirkung). Ausserdem müssen sich weitere Körperschaften an der Finanzierung beteiligen.
5. dass keine Ausbildungs-, Verpflegungs- und Reisekosten übernommen werden.
6. dass Gesuche von öffentlichen Schulen nicht berücksichtigt werden können. Private Schulen im Bereich der Kunstbildung können Gesuche einreichen. Für sie gelten dieselben Kriterien wie für Vereine (siehe 3.).

Einzureichende Unterlagen:

- dieses Deckblatt, vollständig ausgefüllt
- detaillierter Projektbeschreibung
- Biografien der massgeblich beteiligten Personen
- Budget und Finanzierungsplan (Vorlagen können auf der Webseite abgerufen werden)
- Beilagen: Musikbeispiele sowie Manuskripte können auf einer CD per Post oder digital eingereicht werden.

Bitte fügen Sie dieses Deckblatt unbedingt als erste Seite des Gesuches an. Die Unterlagen sind vorzugsweise **digital als ein zusammengefügt PDF-Dokument (max. Grösse: 10 A4 Seiten) per e-Mail oder per Post (höchstens 10 A4 Blätter) einzureichen** an:

Amt für Kultur, Kulturkommission, Murgstrasse 12, Postfach 1244, 6371 Stans,
kultur@nw.ch, Telefon: 041 618 73 40

05.09.2025/AfK